



Gemeinde Büren
an der Aare

Botschaft des Gemeinderates

Gemeinde-
versammlung

26. November 2024

20.00 Uhr, Rathaus

Erstes Traktandum

Protokoll vom 25. Juni 2024

Zweites Traktandum

Budget 2025 & Finanzplan
2025-2029

Drittes Traktandum

Kündigung Verträge Integrative
Förderung Büren (IFB)

Viertes Traktandum

Reglement Spezial-
finanzierung Investitionen
Schwimmbad Büren a.A.

Fünftes Traktandum

Informationen
aus den Ressorts

Sechstes Traktandum

Verschiedenes



Inhaltsverzeichnis

Erstes Traktandum

Protokoll vom 25. Juni 2024

Antrag

Seite 6

Zweites Traktandum

Budget 2025 & Finanzplan 2025-2029

Antrag

Seite 8

Ausgangslage

Seite 9

Finanzplan 2025-2029

Seite 17

Drittes Traktandum

Kündigung Verträge Integrative Förderung Büren (IFB)

Antrag

Seite 22

Ausgangslage

Seite 23

Viertes Traktandum

Reglement Spezialfinanzierung Investitionen Schwimmbad Büren

Antrag

Seite 26

Ausgangslage

Seite 27

Fünftes Traktandum

Informationen aus den Ressorts

Seite 29

Sechstes Traktandum

Verschiedenes

Seite 30

Gemeindeversammlung

Alle in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten sind freundlich eingeladen, die Versammlung zu besuchen. Es sind dies alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Büren a.A. wohnen und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Auch nicht stimmberechtigte Besucherinnen und Besucher sind herzlich willkommen.

Das **Protokoll** vom 25. Juni 2024 (*Trakt. 1*) liegt 20 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme auf bzw. kann auf der Homepage eingesehen werden.

Rechtsmittelbelehrung:

Während der Auflagefrist bis zum Vortag der nächsten Gemeindeversammlung kann gegen das Protokoll bei der Gemeindeschreiberei z. H. des Präsidenten der Gemeindeversammlung schriftlich Einsprache erhoben werden (Art. 17 AWR).

Die ungekürzte Fassung des **Budgets 2025** (*Trakt. 2*) kann 20 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei/Finanzverwaltung gratis bezogen oder auf der Homepage eingesehen werden.

Der **Finanzplan 2025-2029** (*Trakt. 2*) kann 20 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei/Finanzverwaltung gratis bezogen oder auf der Homepage eingesehen werden.

Das **Reglement Spezialfinanzierung Investitionen Schwimmbad Büren** (*Trakt. 4*) kann 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei gratis bezogen oder auf der Homepage eingesehen werden.

Die übrigen **Akten** zu den Traktanden liegen 20 Tage vor der Versammlung beim Schalter der Gemeindeschreiberei im Rathaus, Hauptgasse 10 (EG), während den ordentlichen Büroöffnungszeiten öffentlich auf:

Montag	08.00–11.30 Uhr/14.00–18.00 Uhr
Dienstag	08.00–11.30 Uhr/14.00–17.00 Uhr
Mittwoch	08.00–11.30 Uhr
Donnerstag	08.00–11.30 Uhr/14.00–17.00 Uhr
Freitag	08.00–13.00 Uhr (durchgehend)

Beschwerden gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, Amthaus, Stadtplatz 33, 3270 Aarberg einzureichen (Art. 67a Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege).

Wer pflichtwidrig nicht anlässlich der Versammlung rügt, kann gegen einen gefassten Beschluss nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a Gemeindegesetz).

Vorversammlungen zur Gemeindeversammlung vom 26. November 2024:

FDP Die Liberalen

Donnerstag, 31. Oktober 2024, 19.00 Uhr
im Grano Keller

Die Vorversammlung der FDP ist nicht öffentlich.

EVP

Montag, 18. November 2024, 18:00 Uhr,
Ratszimmer, Rathaus, Büren a. A.

SPplus

Mittwoch, 20. November 2024, 20:00 Uhr,
Rathausaal, Büren a. A.

SVP

Dienstag, 12. November 2024, 19:00 Uhr,
Piccadilly Pub

Erstes Traktandum

Protokoll vom 25. Juni 2024

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2024 zu genehmigen.

Zusammenfassung

Die öffentliche Auflage des Protokolls der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2024 erfolgt 20 Tage vor dieser Gemeindeversammlung, das heisst ab dem 6. November 2024. Während der Auflagefrist bis zum Vortag der Versammlung (25. November 2024) kann dagegen schriftlich Einsprache eingereicht werden.



Das Protokoll kann unter folgendem Link heruntergeladen werden:
bueren.ch/gemeindeversammlung

Budget 2025

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das vorliegende Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 450'000.00 zu genehmigen.

Er sieht keine Erhöhung der Gemeindesteueranlage (1.64 Einheiten) sowie der Liegenschaftssteuer 1.0‰) vor. Die Gebühren der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung und Abfallbeseitigung erfahren ebenfalls keine Veränderung.

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat das Budget 2025, nach Vorarbeiten der Kommissionen und der Verwaltung, beraten und zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Die guten Steuerertragsergebnisse der letzten beiden Jahre veranlassen den Gemeinderat zu einer optimistischen Steuerertragschätzung. Sie berücksichtigt den Umstand, dass in den vergangenen Jahren in der Tendenz in den Jahresrechnungen im Vergleich zu den budgetierten Werten jeweils Überschreitungen erfolgten.

Das prognostizierte Steuerertragswachstum mag das strukturelle Defizit nicht kompensieren.

Folgekosten aus Investitionen, durch übergeordnetes Recht gebundene Mehrkosten an die Lastenausgleiche des Kantons Bern sowie ein unverändertes umfassendes Service-Public-Angebot belasten den Finanzhaushalt massgebend. Der im Budget 2025 ausgewiesene Aufwandüberschuss kann durch bestehende Reserven gedeckt werden.

Um den Finanzhaushalt wieder ins Gleichgewicht zu bringen, prüft der Gemeinderat zeitnahe die Prioritäten bei den Investitionen sowie kostensenkende Massnahmen bei den nicht-gebundenen Kosten.

Das Budget 2025 sieht keine Steueranlageerhöhung vor und rechnet unverändert mit 1,64 Einheiten. Im Bereich Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt) beträgt der Aufwandüberschuss CHF 450'000.00 und fällt um CHF 206'000.00 höher aus als im Budget 2024. Im letztjährigen Finanzplan sah man für das kommende Budget 2025 einen höheren Aufwandüberschuss vor.

Die Ergebnisse des gebührenfinanzierten Bereichs, der Spezialfinanzierungen, gleichen sich aus.

Das Budget 2025 sieht für die Abwasserentsorgung, bedingt durch die vollzogene Gebührensenkung im aktuellen Rechnungsjahr 2024, nur noch einen geringen Ertragsüberschuss vor. Das Ziel, den Eigenkapitalbestand nicht weiter unverhältnismässig stark zu äufnen, wird damit erfüllt.

Für die Abfallbeseitigung budgetiert man mit dem Budget 2025 wiederum einen Aufwandüberschuss. Die Kosten für die Entsorgung können mit den Gebühren nicht mehr gedeckt werden. Der Eigenkapitalbestand nimmt kontinuierlich ab. Der Gemeinderat wartet die Ergebnisse des aktuellen Rechnungsjahres 2024 ab und sucht anschliessend eine verursachergerechte Lösung.

Ergebnisse

	Ergebnis in Franken	Vergleich mit Budget 2024
Allgemeiner Haushalt	- 450'000.00	- 244'000.00
SF Abwasserentsorgung	+ 44'450.00	+ 32'250.00
SF Abfallbeseitigung	- 44'450.00	- 51'250.00
Gesamthaushalt	- 450'000.00	- 263'000.00
Investitionsrechnung		
Nettoinvestitionen	3'664'600.00	6'585'450.00

Erfolgsrechnung

	Budget 2025		Budget 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Funktionen	25'140'200.00	24'690'200.00	24'717'200.00	24'717'200.00
Aufwandüberschuss		450'000.00		244'000.00
Allgemeine Verwaltung	2'027'550.00	287'650.00	2'011'700.00	291'200.00
Nettoaufwand		1'739'900.00		1'720'500.00
Öffentliche Sicherheit	588'700.00	974'400.00	585'000.00	895'100.00
Nettoertrag		385'700.00		310'100.00
Bildung	5'754'850.00	2'064'750.00	5'408'950.00	1'796'450.00
Nettoaufwand		3'690'100.00		3'612'500.00
Kultur, Sport und Freizeit	947'650.00	296'600.00	963'750.00	288'700.00
Nettoaufwand		651'050.00		675'050.00
Gesundheit	19'050.00	400.00	18'900.00	400.00
Nettoaufwand		18'650.00		18'500.00
Soziale Sicherheit	11'308'250.00	7'344'650.00	11'280'000.00	7'617'300.00
Nettoaufwand		3'963'600.00		3'662'700.00
Verkehr	1'508'750.00	311'900.00	1'484'600.00	309'000.00
Nettoaufwand		1'196'850.00		1'175'600.00
Umweltschutz	1'564'200.00	1'354'300.00	1'586'200.00	1'365'750.00
Nettoaufwand		209'900.00		220'450.00
Volkswirtschaft	64'700.00	357'500.00	54'800.00	386'000.00
Nettoertrag		292'800.00		331'200.00
Finanzen und Steuern	1'356'500.00	11'698'050.00	1'323'300.00	11'523'300.00
Nettoertrag	10'341'550.00		10'444'000.00	

Wichtige Abweichungen gegenüber dem Vorjahresbudget werden nachfolgend kommentiert.

Für weiterführende Informationen wird auf den Vorbericht zum Budget 2025 verwiesen.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die beeinflussbaren Positionen im Budgetprozess von allen Budgetverantwortlichen hinterfragt und Kürzungen über alle Funktionen vorgenommen wurden.

Allgemeine Verwaltung

Der Gemeinderat sieht mit dem Budget 2025 generelle Lohnmassnahmen für das Personal vor. Sie betragen 1,30 % der Besoldungssumme und orientieren sich an der zu erwartenden Teuerung per Ende Jahr 2024. Im Weiteren fallen Mehrkosten infolge nicht aufschiebbarer Unterhaltsarbeiten an den Verwaltungsliegenschaften an. Die Nettokosten der Allgemeinen Verwaltung nehmen insgesamt leicht zu.

Öffentliche Sicherheit

Der Nettoertrag nimmt gegenüber dem Budget 2024, bedingt durch höher budgetierte Fallpauschalen für das Kinds- und Erwachsenenschutzwesen sowie höhere Amts- und Dienstleistungsgebühren zu. Im Budget 2025 sieht man wiederum die Durchführung von drei Stedtl-Märkten vor.

Bildung

Die Inbetriebnahme der neuen Schul- und Tagesschulliegenschaft führt nebst Abschreibungen, zu höheren Ver-, Entsorgungs- und Betriebskosten. Weiter belasten den Bereich der Bildung auch generell steigende Beiträge an die Lehrergehälter (gebundene Lastenausgleichskosten) sowie höhere Schülertransportkosten beim Sonderschulkreises IF Büren.

Kultur, Sport und Freizeit (Schwimmbad)

Diese Funktion beinhaltet vordergründig die gemeindeeigene Bibliothek, den Bereich Freizeit/Kultur und das Schwimmbad. Beiträge umliegender Gemeinden an die Betriebs- und Investitionskosten des Schwimmbads in Verbindung mit kosten-

dämpfenden Massnahmen führen, trotz markant höherem Wasserpreis, zu einem tieferen Defizit der Funktion gegenüber dem Budget 2024.

Gesundheit

Dazu gehören der Schulgesundheitsdienst sowie die Lebensmittelkontrolle. Die jährlichen Kosten hierfür sind mit CHF 18'650.00 veranschlagt und weichen nur unwesentlich von jenen des Budgets 2024 ab.

Soziale Sicherheit

Kostentreiber dieser Funktion sind vor allem die Beiträge an den Lastenausgleich der Ergänzungsleistung sowie an den Lastenausgleich der Sozialhilfe. Die Beiträge nehmen gegenüber dem Budget 2024 um über CHF 200'000.00 zu. Die optimistische Steuerertragsprognose mag diese Kostensteigerung zwar kompensieren, schmälert aber den finanziellen Handlungsspielraum der Gemeinde wesentlich.

Verkehr

Für das höhere Defizit sind vor allem Folgekosten (Abschreibungen und Zinsen) aus Investitionen verantwortlich. Geplant sind Investitionen in die Gemeindestrassen, in ein Kommunalfahrzeug sowie in die Modernisierung der öffentlichen Beleuchtung. Mehrere Kredite bedürfen noch der Zustimmung des zuständigen Organs. Bedingt durch die angespannte finanzielle Lage ist es möglich, dass sich die Prioritäten des Investitionsprogrammes nochmals ändern und es zu zeitlicher Verschiebung von Projekten kommt.

Umweltschutz und Raumordnung

Die Rechnungsergebnisse der beiden Spezialfinanzierungen werden durch Ein- und Entnahmen aus bestehendem Eigenkapital neutralisiert. Für die tieferen Kosten gegenüber dem Budget 2024 verantwortlich sind ein tieferer Beitrag an den Gewässerunterhalt des Kantons Bern sowie tiefere Beratungskosten im Bereich der Raumplanung.

Volkswirtschaft

Eine wichtige finanzielle Stütze für den Steuerhaushalt bilden die Erträge durch die Tochtergesellschaft EV Büren AG. Nebst einer Dividende und den Gemeindeabgaben, erhält die Einwohnergemeinde Büren a.A. auch marktgerechte Zinsen für das bei Gründung gewährte Darlehen über CHF 3,60 Millionen.

Da wieder tiefere Zinsen gegenüber den letzten Jahren erwartet werden, fällt auch der Nettoertrag der Funktion geringer aus.

Finanzen und Steuern

Für die Budgetierung der Steuererträge beruft sich der Gemeinderat auf die Prognosen der kantonalen Planungsgruppe, der Steuerverwaltung des Kantons Bern sowie auf die Hochrechnungen und Erfahrungswerte der Finanzverwaltung. Im Weiteren berät die Finanzkommission die Steuerertragsentwicklung zuhanden des Gemeinderats vor.

Die ausserordentlich guten Steuerertragsergebnisse der letzten beiden Jahre 2022 sowie 2023 veranlassen den Gemeinderat zu einer optimistischen Steuerertragsschätzung.

Direkte Steuern natürliche Personen

Die Erträge lehnen sich stark an die Ergebnisse der Jahresrechnung 2023 und berücksichtigen das starke Wachstum der letzten Jahre. Sowohl die kantonale Planungsgruppe wie auch die Steuerverwaltung des Kantons Bern rechnen für das kommende Jahr mit erheblichem Wachstum bei den natürlichen Personen. In der Ertragsplanung sind die Zuzüge in die neue Wohnüberbauung Beunde berücksichtigt.

Direkte Steuern juristische Personen

Nebst oben aufgeführten Wachstumsindikatoren stützt sich der Gemeinderat für die Budgetierung der Gewinn- und Kapitalsteuern auch auf die Rückmeldung der ortsansässigen Unternehmen. Rückmeldungen zum Wachstum sind, bedingt durch die eher schwache konjunkturelle Entwicklung, gemischt. Grundsätzlich besteht aber die Tendenz, dass die Ergebnisse des Vorjahres annähernd erreicht werden können. Einzelne Ausnahmen wurden für die Budgetierung korrigiert.

Zinsen

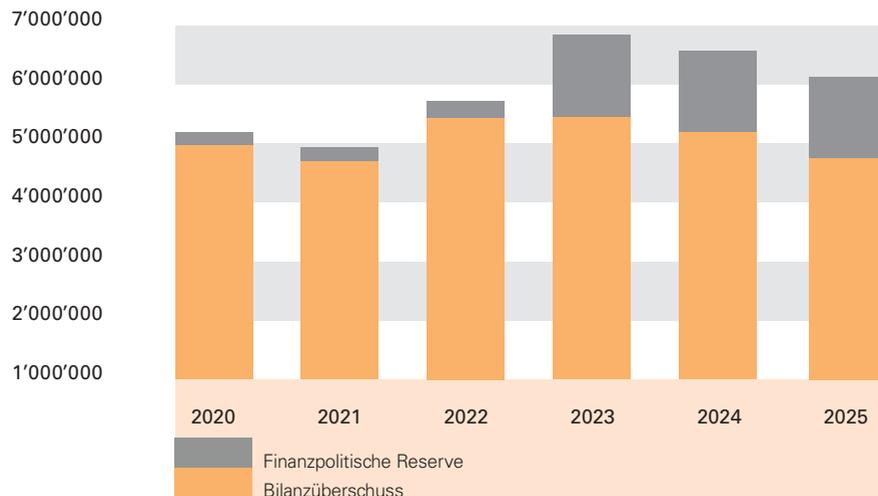
Darlehen können wieder günstiger verlängert oder gegebenenfalls neu abgeschlossen werden. Dies hat auf den Finanzhaushalt der Einwohnergemeinde Büren a.A. einen positiven Effekt. Die finanziellen Mittel für das geplante Investitionsvolumen, welches zu grossen Teilen fremdfinanziert werden muss, kann somit günstiger beschafft werden. Der tiefere Zinsaufwand ist sodann auch mitverantwortlich, dass die Ergebnisse im Allgemeinen Haushalt besser ausfallen, als mit der letztjährigen Planprognose für 2025 vorgesehen war.

Investitionen

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zu einem Betrag von CHF 30'000.00 der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis. Die Aktivierungsgrenze im Allgemeinen Haushalt und den Spezialfinanzierungen ist identisch. Das Investitionsbudget für das Jahr 2025 sieht Nettoinvestitionen über CHF 3'664'600.00 vor. Die gesamten Investitionen sind für die Einwohnergemeinde Büren a.A. nur bedingt tragbar – es fehlt eine genügende Selbstfinanzierung. Dies führt dazu, dass die Fremdverschuldung auch im kommenden Rechnungsjahr zunehmen wird.

Mit dem voraussichtlichen Bilanzüberschuss von rund CHF 4'650'000.00 per Ende Jahr 2025 verfügt die Einwohnergemeinde Büren a.A. im Steuerhaushalt weiterhin über eine sehr gesunde Reserve.

Das Diagramm zeigt die Entwicklung des Bilanzüberschusses bis Ende 2025. Neu wird die finanzpolitische Reserve abgebildet, welche nach neuestem Informationsstand, ab 2026 erfolgsneutral in den Bilanzüberschuss überführt und als zusätzliche Reserve betrachtet werden darf.



Finanzplan 2025 – 2029

Allgemeine Informationen

Die Einwohnergemeinde Büren a.A. plant jährlich rollend ihre Finanzen für die kommenden fünf Jahre. Das Resultat ist der Finanzplan. Der Finanzplan ist ein unverbindliches Arbeitsinstrument und dient dazu, frühzeitig aufzuzeigen, welche Massnahmen für die Führung eines gesunden Finanzhaushaltes ergriffen werden müssen. Der Gemeinderat genehmigte den Finanzplan 2025-2029 an seiner Sitzung vom 15. Oktober 2024. Die Stimmberechtigten werden an der Gemeindeversammlung vom 26. November 2024 darüber orientiert.

Steueranlage

Die Folgekosten aus dem Investitionsprogramm der kommenden Planperiode sowie die steigenden und durch übergeordnetes Recht gebundenen Kosten stellen für den Finanzhaushalt eine grosse Herausforderung dar. Gleichzeitig verfügt die Einwohnergemeinde Büren a.A. über ein umfassendes und kostenintensives Service Public-Angebot. Um den Finanzhaushalt wieder ins Gleichgewicht zu bringen, prüft der Gemeinderat deshalb zeitnahe die Prioritäten bei den Investitionen sowie kostensenkende Massnahmen bei den nichtgebundenen Kosten. Auf eine Erhöhung der Steueranlage soll vorerst verzichtet werden. Die im Finanzplan abgebildeten Ergebnisse beinhalten somit keine Anpassung der Steueranlage.

Entwicklung Zinsaufwand

Während man im letzten Jahr davon ausging, dass Darlehen in der kommenden Planperiode mit einem Zinsfuss von 2,00% bis 2,50% verlängert bzw. abgeschlossen werden, rechnet man neu mit einem Zinsfuss zwischen 1,20% bis 1,30%. Dies beeinflusst die Planergebnisse positiv. Durch das geplante hohe Investitionsvolumen der nächsten Jahre steigt die Fremdverschuldung und daraus folgend der Zinsaufwand aber nach wie vor stark an.

Entwicklung Lastenausgleich

Eine strikte Aufgabenteilung von Kanton und Gemeinden ist nicht immer die optimale Lösung. Es gibt Aufgaben mit einem ausgeprägten Verbundcharakter, bei denen eine gemeinsame Aufgabenerfüllung sachgerecht und sinnvoll erscheint. Dafür bietet sich eine Finanzierung über einen Lastenausgleich an.

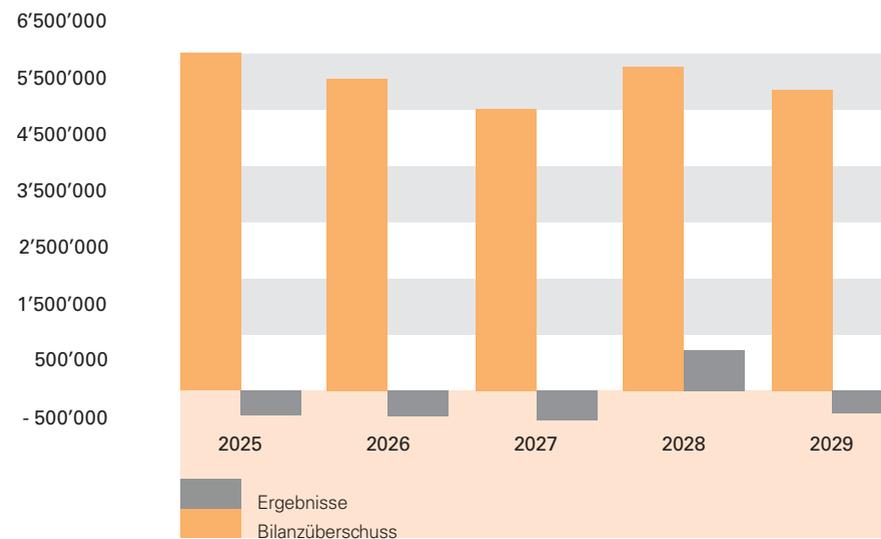
Nachstehende Tabelle zeigt die durch den Kanton Bern prognostizierte Entwicklung der pro-Kopf-Beiträge während der kommenden Finanzplanperiode. Diese Zahlen sind im vorliegenden Finanzplan berücksichtigt. Nicht aufgeführt sind die Beiträge an die Lehrerbesehungen, da diese nicht pro Einwohner berechnet werden.

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Sozialhilfe	557	616	63	652	650	654
Ergänzungsleistung	232	244	246	250	255	254
Familienzulage NE	3	5	5	5	5	5
Öffentlicher Verkehr	100	104	102	103	103	103
Neue Aufgabenteilung	183	182	183	182	181	180
Total pro Einwohner	1'075	1'151	1'175	1'192	1'194	1'196
Gesamttotal in Mio.	3.96	4.26	4.37	4.49	4.51	4.54
Mittlere Wohnbevölkerung	3'663	3'670	3'678	3'693	3'708	3'723
Kostenzunahme in TCHF		+ 300	+ 110	+ 120	+ 20	+ 30

Entwicklung Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Der durch übergeordnetes Recht vorgeschriebene und gebundene Aufwand in den Lastenausgleich erhöht sich in der kommenden Planperiode markant. Die Entwicklung des Steuerertrages vermag dieses exponentielle Wachstum zwar kompensieren. Der noch verbleibende Spielraum für die Finanzierung der gesetzlichen und freiwilligen Gemeindeaufgaben und der notwendigen Investitionen wird aber immer kleiner.

Die aus dem Investitionsprogramm 2025-2029 entstehenden Folgekosten in Verbindung mit höheren gebundenen Mehrkosten an die verschiedenen Lastenausgleichsleistungen und einem umfassenden selbstgewählten Service-Public-Angebot führen über die gesamte Planperiode zu einem hohen strukturellen Defizit. Die optimistische Steuerertragsschätzung kann die Mehrkosten nicht decken. Einzig im Planjahr 2028 sieht man, bedingt durch einen Aufwertungsgewinn eines allfälligen Verkaufs der Baulandreserve Oberbürenmatt, einen Ertragsüberschuss vor. Entscheidungen zu Investitionen haben einen grossen Einfluss auf die Ergebnisse und den Abbau der Reserven.



Der Gemeinderat rechnet die einmaligen Anschlussgebühren an die jährliche Einlage in die Vorfinanzierung «Werterhalt» an. Der werterhaltende Unterhalt wird zudem der Vorfinanzierung «Werterhalt» entnommen. Beide Massnahmen dienen dazu, die finanzielle Belastung der Abwasserentsorgung generationengerecht zu gestalten. Auf 1. Januar 2024 wurden die Grund- und Verbrauchsgebühren gesenkt. Das mittelfristige Ziel besteht darin, den hohen Eigenkapitalbestand der Spezialfinanzierung nicht weiter auf-, sondern abbauen. Die Planprognose sieht trotz der Gebührensenkung weiterhin einen tiefen jährlichen Ertragsüberschuss vor. Fallen die sehr schwankenden einmaligen Anschlussgebühren nicht im budgetierten Ausmass aus, sind die Ergebnisse entsprechend schlechter und der geplante Eigenkapitalabbau kann schrittweise erfolgen.

Für die Spezialfinanzierung der Abfallbeseitigung sieht die Planperiode durchwegs Aufwandüberschüsse vor. Die Mehrkosten für die Entsorgung können mit den Gebühren nicht mehr gedeckt werden. Der Eigenkapitalbestand neigt sich schneller als geplant, dem Ende zu. Der Gemeinderat wird Aufwand und Ertrag zeitnahe überprüfen und Massnahmen definieren.

Fazit

Die negative Entwicklung der Ergebnisse im Allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) rückten infolge der ausserordentlich guten Rechnungsergebnisse der letzten beiden Jahre etwas in den Hintergrund. An den strukturellen Herausforderungen, die Aufwandseite betreffend, hat sich aber nichts geändert. Dank der guten Ergebnisse konnten die Reserven aufgebaut werden. Sie verschaffen Zeit, um Massnahmen auszuarbeiten, welche zu einer nachhaltigen Verbesserung der finanziellen Lage dienen.

Im spezialfinanzierten Bereich der Abwasserentsorgung wird der Gemeinderat die Ergebnisse aus der Gebührensenkung genau beobachten und gegebenenfalls nachbessern. Mit der bevorstehenden Überarbeitung des Abwasserreglements ist es nicht ausgeschlossen, dass noch während der kommenden Planperiode eine weitere Gebührenanpassung folgen wird. Im spezialfinanzierten Bereich der Abfallbeseitigung müssen Aufwand und Ertrag zeitnahe ausgeglichen werden. Ohne Massnahmen baut sich das Eigenkapital bis Ende der Planperiode fast gänzlich ab.



Bestellen Sie das Budget 2025 und den Finanzplan 2025-2029 per Mail an finanzverwaltung@bueren.ch oder laden Sie diese direkt herunter: bueren.ch/gemeindeversammlung

Ausgedruckte Exemplare des Budgets 2025 sowie des Finanzplanes 2025-2029 können zudem bei der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.

Der Gemeinderat beantragt, die Leistungsverträge des IFB mit den Anschlussgemeinden per 31. Juli 2026, auf Ende des Schuljahres 2025/2026 hin zu künden.

Kündigung Verträge Integrative Förde- rung Büren (IFB)

Ausgangslage

Seit dem 1. August 2009 arbeiten die Gemeinden Arch, Bütigen, Büren an der Aare, Diessbach, Dotzigen, Leuzigen, Oberwil bei Büren und Rüti bei Büren im Bereich der Integration und der besonderen Massnahmen (Massnahmen in der Regelschule, MR) zusammen. Die Einwohnergemeinde Büren ist Sitzgemeinde, welche damit unter anderem für die Organisation, die Anstellungen und die Pensenmeldungen zuständig ist. Die Zusammenarbeit der Gemeinden orientiert sich am integrativen Schulmodell. Um den Integrationsartikel 17 des Volksschulgesetzes umsetzen zu können, stellt der Kanton den einzelnen Gemeinden MR-Lektionen zur Verfügung. Diese werden durch den IFB (Integration und schulische Fördermassnahmen) verwaltet und so eingesetzt, dass alle acht Gemeinden vom Einsatz der besonderen Massnahmen optimal profitieren können. Zu den besonderen und unterstützenden Massnahmen gehören: Integrative Förderung (IF), Logopädie (Logo), Psychomotorik (PMT), Deutsch als Zweitsprache (DaZ), Begabtenförderung (BF) und die Einschulungsklassen (EK) sowie die Klassen der besonderen Förderung (KbF). Diese Angebote werden an verschiedenen Standorten bei den Anschlussgemeinden erbracht. Für die EKs und die KbFs werden Räumlichkeiten in den Gemeinden Arch und Lyss (Buswil) zugemietet. Alle Gemeinden beteiligen sich mit einem Verteilschlüssel an den Gesamtkosten.

Die Gemeinde Lyss beteiligt sich ausserdem mit 48 MR-Lektionen am Angebot der besonderen Klassen.

Nach rund 15 Jahren reibungslosem Betrieb hat sich die Situation des IFB schlagartig verändert:

Die Gemeinde Lyss hat Ende 2023 angekündigt, auf Schuljahresbeginn 2026/27 hin eigene Wege zu gehen zu wollen und ihre MR-Lektionen, welche den SuS aus Lyss, Busswil und Worben die Hälfte der jeweils 12 Plätze in der EK Busswil, der KbF Mittelstufe Busswil und der KbF Oberstufe Busswil sichert, für eigene Zwecke zu verwenden. Aufgrund des Schulraumbedarfs der Gemeinde Lyss ist auch nicht sichergestellt, dass der IFB nach dem 31. Juli 2026 weiterhin die Räumlichkeiten in Busswil nutzen können. Der definitive Entscheid der Gemeinde Lyss in dieser Sache ist bisher aber noch nicht gefallen.

Auf das aktuelle Schuljahr hin wurden zudem vom Kanton die Anzahl MR-Lektionen, welche von der IFB-Schulleitung verwaltet werden, wie auch die ergänzenden Unterstützungslektionen (eU-Lektionen), welche von den Regelschulleitungen klassenorientiert eingesetzt werden, neu verteilt. Das hat dazu geführt, dass in den Anschlussgemeinden neu ein Interesse bestehen kann, sowohl die MR- wie auch die eU-Lektionen künftig zusammenzulegen, selbst zu verwalten und einzusetzen.

Das von der Zahl der zur Verfügung stehenden MR-Lektionen als auch von den möglichen Standorten abhängige Angebot der besonderen Klassen ist nicht mehr längerfristig gesichert.

Der mögliche Ausstieg von Anschlussgemeinden zu unbestimmter Zeit stellt den IFB vor das Problem der fehlenden notwendigen langfristigen Planungssicherheit. Damit IFB seine Angebote, die von heilpädagogischem Fachpersonal mit grossem Fachwissen durchgeführt werden, verlässlich planen, organisieren und durchführen kann, müssen die alten Verträge aufgelöst werden. Die bisherigen Anschlussgemeinden erhalten auf diese Weise die Gelegenheit zu prüfen, ob sie weiterhin an einer gemeinsamen Zusammenarbeit interessiert sind oder nicht.

Im Frühjahr 2024 wurde ein Projekt gestartet, welches die Angebote der Integration und der besonderen Massnahmen ab Schuljahr 2026/27 in Büren an der Aare sicherstellen soll. Eine Kooperation mit Partnergemeinden zur Nutzung von Synergien ist dabei nicht ausgeschlossen.

Die Verträge mit den Anschlussgemeinden können nur auf ein Schuljahr im Voraus, jeweils spätestens zum 31. Juli hin gekündigt werden. Um allen Gemeinden genügend Zeit zur Neuorientierung beziehungsweise zur Prüfung einer weiteren Zusammenarbeit zu geben, sollen die Verträge frühzeitig gekündigt werden.

Der Gemeinderat beantragt, die Genehmigung des neuen Reglements «Spezialfinanzierung Investitionen Schwimmbad Büren a.A.»

Reglement Spezialfinanzierung Investitionen- Schwimmbad Büren

Ausgangslage

Ein Grossteil der Besucherinnen und Besucher unseres Schwimmbads kommt aus umliegenden Gemeinden. Im Zuge der Planung der bevorstehenden Sanierung des Schwimmbads ist es dem Gemeinderat deshalb wichtig, dass sich die umliegenden Gemeinden zukünftig mit einem wiederkehrenden Beitrag an den Betriebs- sowie Investitionsfolgekosten beteiligen. Im Gegenzug erhalten die Einwohnerinnen und Einwohner der Beitragsgemeinden das Schwimmbad-Saisonabonnement zum einheimischen Tarif. Schulklassen dürfen das Schwimmbad kostenlos besuchen.

Die Hälfte der jährlichen Gemeindebeiträge soll in eine neue zweckgebundene Vorfinanzierung (Spezialfinanzierung) eingelegt werden. Damit soll es in Zukunft möglich sein, Folgekosten aus Investitionen in Form von Abschreibungen der Vorfinanzierung zu entnehmen und unsere Erfolgsrechnung zu entlasten.

Die Einführung einer neuen Vorfinanzierung bedingt ein Reglement, welches durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen ist. Das Reglement zur neuen Vorfinanzierung sieht folgende Eckpunkte vor:

Das Spezialfinanzierungsreglement stützt sich auf Artikel 87 der Gemeindeverordnung GV des Kantons Bern. Geöffnet werden kann die Vorfinanzierung durch eigene wiederkehrende Beiträge sowie durch Beiträge Dritter (Beitragsgemeinden). Entnommen werden können der Vorfinanzierung ausschliesslich Abschreibungen aus Investitionen im Bereich des Schwimmbads. Über bedarfsgerechte Ein- und Entnahmen beschliesst der Gemeinderat abschliessend.

Damit die Hälfte, der in diesem Jahr bereits erhaltenen Gemeindebeiträge in die Vorfinanzierung eingelegt werden dürfen, soll das neue Reglement rückwirkend per 1. Januar 2024 in Kraft treten.

Erfreulicherweise haben bereits zehn umliegende Gemeinden ihre Beteiligung an die Kosten des Schwimmbads zugesagt.



Das Reglement Spezialfinanzierung Investitionen Schwimmbad Büren kann unter folgendem Link heruntergeladen werden:
bueren.ch/gemeindeversammlung.

Informationen aus den Ressorts

Der Gemeinderat orientiert über aktuelle Themen.

Verschiedenes

Die Stimmberechtigten haben die Möglichkeit, sich zu Wort zu melden.

Ehrung der Verstorbenen

Die Gemeinde gedenkt der Verstorbenen.

Bürener Auszeichnung «Immerselig 2024»

Die Gemeinde vergibt den «Immerselig 2024».

Der Gemeinderat hat entschieden **die Botschaft** zur Gemeindeversammlung künftig nur noch **digital** anzubieten bzw. gedruckte Botschaften nur noch auf Bestellung zu verschicken. Es besteht zudem immer die Möglichkeit die Zustellung der Botschaft bei der Gemeindeschreiberei zu melden.

Der Grund ist der, dass vermutlich ein Grossteil der Botschaften ungelesen entsorgt wird, was sowohl in Bezug auf die Kosten für den Druck als auch hinsichtlich des Umweltaspekts bedauerlich ist. Anlässlich der Gemeindeversammlung wird eine Liste aufliegen, in deren sich diejenigen eintragen können, welche weiterhin eine Zustellung wünschen.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert Ihnen die Einwohnergemeinde Büren a.A. einen Apéro.



Gemeindeverwaltung
Büren an der Aare
Hauptgasse 10 / Rathaus
3294 Büren an der Aare

www.bueren.ch